



IFS Spezialseminar – mit vielen Fällen

# Zolltarifliche Einreihung von KUNSTSTOFFEN, FOLIEN, Polymeren, Halberzeugnissen und Waren des Kapitels 39

(nebst Mischungen, Zubereitungen und Abgrenzung zu anderen Kapiteln)

29. April 2025 (9.30 h – 17.15 h), (Wiederholung 25.09.2025)

IFS –Tagungscenter, Feldbergstr. 23, 55118 Mainz, Tel. 06131 222280

## REFERENTEN

**Dr. Ludger HEISS**  
Hamburg

**Dr. Mathias STONNER**  
Köln

beide Dipl.-Chemiker

Näheres zu den Dozenten,  
ihren Qualifizierungen für die  
Schulung und der Thematik,  
bitte bei IFS erfragen.

Dieses Spezialseminar über die „Zolltarifliche Einreihung von Polymeren, Halberzeugnissen und Waren des Kapitels 39“ ist für Teilnehmer gedacht, die in der Praxis mit der Einreihung von Rohstoffen, Halberzeugnissen und Waren des Kapitels 39 befasst sind.

Anhand vieler Beispiele – **bevorzugt vorab eingereichte „Einreihungswünsche“** der Teilnehmer - werden die Grundsätze der Einreihung geübt. **Insbesondere bei Mischungen und Zubereitungen gibt es häufig Unsicherheiten und Abgrenzungsprobleme zwischen den Kapiteln des Zolltarifs.**

Lassen Sie sich von Chemikern und den erfahrenen Einreihungsexperten erklären, wie Sie zu einer sicheren Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur kommen.

Von Vorteil ist es, wenn grundlegende Kenntnisse der Kunststoffchemie vorhanden sind. Zur Einleitung wird es eine Vorstellung der wichtigsten kunststoffchemischen Begriffe geben, die für die zolltarifliche Einreihung von Bedeutung sind, so dass auch Einsteiger an dem Seminar nutzbringend teilnehmen können.

Nutzen Sie die Chance Ihre Fragen mit den Spezialisten in kleiner Runde zu klären.

**Weitere Kurse finden Sie im Internet.**

Teilnahmegebühr:

Tageskurs:

710,00 Euro (bzw. 660,00 EUR für Frühbucher) zzgl. 19% USt

Veranstaltungs- und Anmeldekonditionen finden Sie im Internet.

IFS e.V.  
Feldbergstr. 23  
55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80  
Fax (0 61 31) 22 22 10  
e-Mail: info@ifs-info.de

Dieses erfolgreiche Spezialseminar bietet Ihnen einen vertiefenden Einblick in die Einreihung der Produkte des Kapitels 39 (Kunststoffe, Folien, Plastik, etc.).

Die Besonderheiten des Kapitels 39 bei der Einreihung von Mischungen, Copolymeren, mehrlagigen Folien, Schläuchen, Bauartikeln und diversen Waren werden erläutert und geübt. Die Abgrenzung gegen andere Kapitel wie dem Kapitel 40, dem Kapitel 48 oder den Abschnitten XVI und XVII werden vorgestellt. Die Einreihung von Kunststoffwaren in Verbindung mit anderen Stoffen (Holz, mineralische Stoffe, Glasfasern, Carbonfasern) wird an Beispielen geübt.

**Wir bitten die Teilnehmer um Vorabzusendung von eigenen Fallbeispielen und speziellen Fragestellungen.** Gestalten Sie Ihr Seminar.

Die Teilnehmerzahl ist limitiert. Vertraulichkeit selbstverständlich.

#### Ausgewählte THEMENSCHWERPUNKTE

- Ø Einführung und Grundregeln für die Einreihung im Kapitel 39 (KURZ)
- Ø Gliederung und Aufbau des Kapitels 39
- Ø Relevante Rechtsvorschriften (Allgemeine Vorschriften und Anmerkungen)
- Ø Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
- Ø Vorbereitete Übungsbeispiele der Dozenten
- Ø Grundlagen der Polymerchemie (Gestaltung abhängig vom Teilnehmerkreis)
- Ø Die Verbindliche Zolltarifauskunft (EBTI-Datenbank)
- Ø Ausgewählte Fallbeispiele der Teilnehmer
- Ø Aktuelles, Rechtsprechung, Teilnehmerfragen und Diskussion

– Änderungen vorbehalten

\*\*\*\*\*

Auch im IFS Programm:

**Zolltarifizierung von chemischen und pharmazeutischen Produkten  
(Kapitel 28 bis 30, nebst Zubereitungen) (06.02.2025)**

**Die Pflicht zur Grundstoffüberwachung (GÜG) (Okt. 2025)**

und weitere Veranstaltungen im Internet unter [www.ifs-institut.de](http://www.ifs-institut.de)

Die Hygienevorschriften werden selbstverständlich beachtet und eingehalten.